



ALD AutoLeasing D GmbH
Abt. Maintenance
Nedderfeld 95
22529 Hamburg

MAINTENANCE AND REPAIR ORDER (to be completed by driver)

Number plate

ID no. (see fuel and
service card)

Mileage (as per manufacturer's
service plan)

Actual mileage

First name and surname of driver

Repairs needed:

Date and signature of driver

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE WERKSTATT (to be completed by the workshop)

- Auftraggeber und Rechnungsempfänger ist die ALD AutoLeasing D GmbH.
- Mit der Annahme dieses Auftrags erkennt der Reparaturbetrieb die AGB der ALD AutoLeasing D GmbH als Vertragsbestandteil an.
- Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen dürfen ausschließlich bei autorisierten Vertragswerkstätten des Herstellers oder durch ALD autorisierte Werkstätten durchgeführt werden.
- Reifenlieferung sowie Reifendienstleistungen (saisonaler Radwechsel und Einlagerungen) dürfen nur über Reifenvertragspartner erfolgen.
- Dieser Reparaturauftrag ist nur in Verbindung mit der gültigen Tank- und Servicekarte zu akzeptieren.
- Grundsätzlich sind Aufträge im Wert von mehr als
 - 500 € netto bei PKW,
 - 500 € netto bei Transportern und
 - 1.000 € netto bei schweren Nutzfahrzeugen ab 7,5t vorab über unsere Hotline +49 211 / 913 24 780 genehmigen zu lassen.
- Gewähren Sie uns den Ersatzteilrabatt als Großabnehmer.
- Ölbefüllungen mit den preisgünstigsten vom Hersteller freigegebenen Mineralölen.
- Additive und pauschalisierte Kleinteile werden von uns nicht übernommen.
- Garantie- und kulanzfähige Reparaturen verrechnen Sie bitte direkt mit dem Hersteller (mit entsprechendem Vermerk auf der Rechnung).
- Sollten bei Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen auch Versicherungsschäden repariert werden, so ist eine Bearbeitung und Bezahlung nur mit Zustimmung der Abteilung Schadenservice möglich. Wir bitten deshalb, zusätzlich den Reparaturauftrag im Schadenfall zu verwenden und nach Genehmigung eine separate Rechnung für den Versicherungsschaden auszustellen.
- Die im Einzelnen zu spezifizierende Rechnung senden Sie bitte, **nur in einfacher Ausfertigung, nicht geheftet oder geklammert**, zusammen mit dem abgestempelten Wartungs- und Reparaturauftrag, an die vorgedruckte Adresse.

Genehmigungs-Nr. für Aufträge

Firmenstempel des Reparaturbetriebes
(Es gelten die Vertragsbedingungen)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (VERTRAGSBEDINGUNGEN)

1. Präambel

Der Kfz-Reparaturbetrieb hat von den nachstehenden AGB Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich gegenüber der ALD AutoLeasing D GmbH (nachstehend ALD), die Arbeiten an dem auf der Karte mit Kennzeichen aufgeführten Kraftfahrzeug auszuführen, insbesondere Schmierstoffe zu wechseln bzw. aufzufüllen sowie Inspektions- und/oder Wartungsarbeiten zu verrichten. Diese werden zu den üblichen Preisen an ALD berechnet. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen ist nur in Verbindung mit einer Inspektions- oder Reparaturarbeit durch ALD gewährt, soweit sie zur Durchführung der vorbezeichneten Arbeiten erforderlich sind.

Für Reparaturarbeiten, bei denen das Ersatzteilwesen des Herstellers Austauschaggregate anbietet, verpflichtet sich die Werkstatt, diese unter dem kostengünstigsten Gesichtspunkt zu verwenden. Kfz-Zubehör, Shopartikel, Reifen, Kraftstoffe, Haftpflicht- und Kaskoschäden und/oder sonstige Dienstleistungen können nicht mit dem Reparaturauftrag abgerechnet werden.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1 + 2) bzw. die Richtigkeit (nachfolgende Ziffer 3) der eingetragenen Daten zu überprüfen und die fehlenden (nachfolgende Ziffer 4) zu ergänzen:

1. km-Stand des Fahrzeuges, für das Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert wurden,
2. durchzuführende Dienstleistungen und/oder zu liefernde Waren und Datum,
3. Kennzeichen des Fahrzeuges, Name und Identifikationsnummer gemäß Tankkarte,
4. Name und Adresse der Werkstatt

Das angegebene Gültigkeitsdatum der vorgelegten Tankkarte darf nicht überschritten sein, andernfalls darf ein Reparaturauftrag im Zusammenhang mit dieser Karte nicht angenommen werden. Hat die Werkstatt die Karte anerkannt, den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges, den Namen und die Identifikationsnummer des Karteninhabers kontrolliert, garantiert ALD die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von

- 500 € netto für PKW,
- 500 € netto für Transporter und
- 1.000 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t.

Die Bezahlung des Betrages erfolgt von ALD umgehend nach Eingang der Rechnung bei ALD. Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von

- 500 € netto für PKW,
- 500 € netto für Transporter und
- 1.000 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t,

so ist ALD nur dann zum Ausgleich der Rechnung verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Genehmigung eingeholt hat. ALD erteilt der Werkstatt im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Durchführung

der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Genehmigungsnummer. Diese Genehmigungs-Nr. ist auf dem Reparaturauftrag zu vermerken, da ohne diese Angabe keine Bearbeitung möglich ist. Zahlt ALD den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Genehmigung zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung eingeholt wurde, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung des den Betrag von

- 500 € netto für PKW,
- 500 € netto Transporter und
- 1.000 € netto für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 t übersteigenden

Anteils. Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an ALD zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an ALD wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt. Der Lieferant ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass der vorgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag nicht geändert oder gestrichen werden darf. Der Lieferant akzeptiert die Angabe einer Zahlungsfrist als nicht geschrieben. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten für ALD und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und über diese AGB ist, soweit gesetzlich möglich, Düsseldorf. Dies gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen ALD und dem Lieferanten sind ausschließlich die vorgenannten AGB. Alle anderen AGB, z. B. des Lieferanten und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB hinfällig.

ZUSATZINFORMATIONEN

1. Wartungs- und Reparaturarbeiten

Das Fahrzeug darf nur in autorisierten Werkstätten des Herstellers oder durch ALD autorisierte Werkstätten gewartet und/oder instand gesetzt werden. Alle vom Fahrer in Auftrag gegebenen Wartungsarbeiten sind durch den Lieferanten (Werkstatt) auf die Herstellervorgaben und Intervalle zu prüfen.

Der Ausgleich einer bei ALD eingereichten Rechnung kann nur mit der Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrages gemäß vorgenannter AGB gewährleistet werden. Die auf unseren Namen ausgestellte Rechnung ist mit dem unterschriebenen Reparaturauftrag an folgende Adresse zu senden:

ALD AutoLeasing D GmbH

Abteilung Maintenance

Nedderfeld 95

22529 Hamburg

Bei Fragen rufen Sie uns an: +49 211 / 913 24 780.

2. Reifen

Reifenersatz darf nur bei unseren Reifenvertragspartnern beschafft werden. Ein Ausgleich an andere Institutionen kann durch ALD nicht gewährleistet werden. Die Reifenvertragspartner entnehmen Sie bitte unserer Reifenpartnerliste.

3. Mietwagen

Bundesweiter Reservierungsservice unter +49 211 / 913 58 221. Bitte beachten: Vor Inanspruchnahme eines Mietwagens muss durch den Fahrer generell die Genehmigung seines Arbeitgebers eingeholt werden. Reifen und Versicherungsschäden können mit diesem Reparaturauftrag nicht abgerechnet werden.